



OBERKIRCHER TASCHENGELDBÖRSE

OBERKIRCH
Große Kreisstadt in der Ortenau

Hier ist sie – die Oberkircher Taschengeldbörse!

Die Stadt Oberkirch möchte mit dem Projekt „Taschengeldbörse“ das soziale Miteinander der Generationen fördern und vermittelt Oberkircher Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren kleinere Hilfstätigkeiten in Haus und Garten.



**Langeweile?
Knapp bei Kasse?
Wir haben die Lösung!**

Die Oberkircher Taschengeldbörse kann dir helfen, deine Kasse etwas aufzubessern, gleichzeitig jemandem zu helfen und auch noch neue Menschen kennenzulernen. Die Höhe des Taschengelds wird zwischen den Jobsuchenden und den Job anbietenden vereinbart, empfohlen werden 6,00 Euro pro Stunde.

Beispiele für mögliche Jobs sind:

- Leichte Tätigkeiten in Haushalt und Garten, z. B. Putzen, Rasenmähen
- Haustiere versorgen, Hund ausführen
- Vorlesen, Spiele, Gesellschaft leisten
- Spaziergänge
- Einkaufen gehen
- Hilfe am PC, Erklären von Handys/Tablets
- Nachhilfe
- Babysitten (Kooperation Kinderschutzbund: Nachweis eines Kurses)

Jugendarbeitsschutz

Die Oberkircher Taschengeldbörse richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren. Dabei ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten:

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur Arbeiten ausführen, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur bis zu zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden.
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen. SchülerInnen und Schüler unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeit ausführen.
- Kinder (inklusive 14-jährige) dürfen bis 18:00 Uhr arbeiten, Jugendliche (ab 15 Jahren) bis 20:00 Uhr.

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden nicht vermittelt.

Vermittlung

Bei der Oberkircher Taschengeldbörse handelt es sich um keine Arbeitsvermittlung! Es wird lediglich der Kontakt zwischen jugendlichen Jobsuchern und Jobanbietern hergestellt. Soll der Job regelmäßig ausgeführt werden, muss eine Anmeldung bei der Minijob-Zentrale erfolgen!

Einverständniserklärung der Eltern

Bis zum 15. Geburtstag muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden.

Versicherung

Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird zunächst die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde über die Stadt Oberkirch eine nachrangige Haftpflichtversicherung abgeschlossen, für Fälle, die eventuell nicht durch die bestehenden Versicherungen gedeckt sind.

Die Schülerinnen und Schüler sind über die bestehende Krankenversicherung ihrer Eltern abgesichert. Es ist eine private Unfallversicherung durch die Eltern sinnvoll. Unabhängig davon wurde über die Stadt Oberkirch eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen.

Haftung

Die Oberkircher Taschengeldbörse übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität, gleiches gilt für mögliches Fehlverhalten.

Datenschutz

Für die Vermittlung im Rahmen der Taschengeldbörse müssen Daten erhoben werden. Hierfür werden beim Erstgespräch ein entsprechendes Merkblatt und eine Zustimmungserklärung ausgehändigt.

Kurz und knapp

- Taschengeldjobs sind in der Regel einfache Tätigkeiten, die keine besonderen Qualifikationen erfordern, außer natürlich bei Babysitten, Nachhilfe oder Hilfe am PC.
- Taschengeldjobs haben einen klaren zeitlichen Rahmen und dauern immer nur wenige Stunden.

Kann ich bei der Oberkircher Taschengeldbörse mitmachen?

Ja – wenn du folgende Voraussetzungen erfüllst:

- Du wohnst in Oberkirch oder in einem der Ortsteile.
- Du bist zwischen 14 und 18 Jahren alt.
- Du gehst noch zur Schule.
- Du hast kein eigenes Einkommen.
- Du bist zuverlässig, ehrlich und freundlich.

Du möchtest einen Taschengeldjob ausüben?

Stadt Oberkirch/Sachgebiet Jugendarbeit
Jugendzentrum Oberkirch
Stadtjugendreferent Christian Kron
Straßburger Straße 3
77704 Oberkirch
Telefon: 07802 983814
E-Mail: c.kron@oberkirch.de



Sie benötigen Hilfe und haben einen Job zu vergeben?

Stadt Oberkirch
Rathaus
Seniorenbeauftragte Sabrina Lusch
Eisenbahnstraße 1
77704 Oberkirch
Telefon: 07802 82 - 169
E-Mail: s.lusch@oberkirch.de

Seniorentelefon des Seniorennetzwerks
Anrufzeiten Dienstag- und Donnerstag-
nachmittag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon: 07802 82 - 444

